

Amts - Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 35.

Marienwerder, den 27. August

1884.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Gemäß §§ 6 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 / 31. Mai 1880 gegen die gemeinfährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird bekannt gegeben, daß die nachbenannten Druckschriften:

- 1) Gedanken eines Sozialisten im Gefängnisse, von Daniel Lehmann; Schweizerische Gessellschafts-Druckerei in Hottingen-Zürich;
- 2) Ein Lied von achtundvierzig für 1875, Eigenthum des Autors G. Henkel, Schriftsteller von Frankfurt a. M.; Impfimerie coopérative à Zurich,

in Anwendung der §§ 1 und 11 des oben genannten Gesetzes verboten wurden.

Würzburg, den 14. August 1884.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Vertretung:
von Stefanelli.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 24. August 1874 und 13. Juni 1879 bringe ich die erfolgte Ernennung

1) des bisherigen 3. Standesbeamten-Stellvertreters, Gutsbesitzers Körner zu Hofleben zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Richnau, im Kreise Thorn, an Stelle des Gutsbesitzers Buchholz zu Neuhof,

2) des Rechnungsführers Vertrau zu Hofleben zum 3. Standesbeamten - Stellvertreter für denselben Bezirk, an Stelle des Gutsbesitzers Körner zu Hofleben,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. August 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3) Die von der Königlichen Haupt-Bermallung der Staatschulden legalisierten Quittungen unserer Hauptkasse über die im Laufe des IV. Quartals des Rechnungsjahres 1883/84 gezahlten Ablösungs-Kapitalien für Domänen-Amortisations-Renten werden in den Fällen, wo die Rentenpflichtigkeit eines Grundstücks dadurch vollständig zur Ablösung gelangt, in den nächsten

Ausgegeben in Marienwerder den 28. August 1884.

Tagen den zuständigen Amtsgerichten mit den dazu gehörigen Löschungs-Konsensen behufs kostenfreier Löschung des im Grundbuche eingetragenen Vermöks der Rentenpflichtigkeit diesseits zugestellt. — Nach erfolgter Löschung des Vermöks im Grundbuche erhalten die Ablösenden Seitens der Gerichtsbehörden die Quittungen. — Quittungen über solche Kapitalzahlungen, durch welche die Rente nur theilweise zur Tilgung gelangt, und wo daher die vorbereitete Löschung nicht eintreten kann, werden ebenfalls in den nächsten Tagen den betreffenden Kreis-Kassen zur Aushändigung an die Ablösenden überwandt.

Marienwerder, den 15. August 1884.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

4) Den Termin zur Prüfung als Apotheker-Gehilfe habe ich für dieses Quartal auf

Montag und Dienstag, den 15. und 16. September, von Viergens 9 Uhr an

festgesetzt und sind den an mich zu richtenden Meldungen

1. das Zeugnis über den in § 4 Nr. 1 der Bekanntmachung vom 5. März 1875 geforderten Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung,
2. das von dem Kreis-Physikus bescheinigte Zeugnis des Lehrlings über seine Führung und seine vorschriftsmäßig zurückgelegte Lehrzeit,
3. das Laborationsjournal beizufügen.

Nach Empfang der Zulassungs-Verfügung sind 24 Mark Prüfungsgebühren an die Regierungs-Hauptkasse franko einzuzenden, auch die Quittung darüber dem Regierungs-Medizinalrath bei der persönlichen Meldung des Kandidaten vor Beginn der Prüfung vorzulegen.

Marienwerder, den 22. August 1884.

Der Regierungs-Präsident.

5) Bekanntmachung.

In Dzimianen im Kreise Berent (Wpr.) und in Lesno im Kreise Konitz (Wpr.) werden am 23. d. M. mit den Postagenturen daselbst vereinigte Telegraphen-Betriebsstellen eröffnet.

Bromberg, den 20. August 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Ziebke.

6) Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Am 1. September d. J. wird die auf der Strecke

1884.

Thorn - Insterburg belegene Haltestelle Wiebs für den Privatdepeschenverkehr mit beschränktem Tagesdienst (7 bis 12 Uhr Vorm., 2 bis 6 Uhr Nachm.) eröffnet werden.

Bromberg, den 9. August 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

7) Der Nachtrag IV. zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Theil I., giltig vom 23. Mai 1884, welcher Ergänzungen und Berichtigungen des Nachtrages III., sowie Ergänzungen und Abänderungen der Bestimmungen der Anlage D. zu § 48 des Betriebs-Reglements enthält, findet vom 1. September 1884 ab auch für den Deutsch-Polnischen Verbandtarif Anwendung.

Bromberg, den 11. August 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion

Namens der Verbandsverwaltungen.

8) Vom 1. September 1884 ab werden im Tarifheft Nr. 2 des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes und zwar im Verkehr zwischen der Station Stettin des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Berlin einerseits und den Stationen Warschau, Pruszlow und Nuda-Guzowska der Warschau-Wien-Bromberger Eisenbahn andererseits die Ausnahmetarifsätze für Cement in Wagenladungen von 10 000 Kilogr. auf 24,53 Kopelen und 0,70 Mfl. pro 100 Kilogr. ermäßigt.

Bromberg, den 14. August 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion

Namens der Verbands-Verwaltungen.

9) Für diejenigen Kartoffelerntemaschinen, welche bei den am 11. September cr. bei Bromberg stattfindenden Konkurrenzarbeiten solcher Maschinen betheiligt sein werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Königlichen Eisenbahn-Direktionen Bromberg, Berlin und Breslau, sowie der Breslau-Freiburger Eisenbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Absender aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Vorstandes des landwirtschaftlichen Central-Vereins für den Nezedistrik zu Bromberg nachgewiesen wird, daß die Maschinen an den Konkurrenzarbeiten betheiligt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb acht Tagen nach Schluß der Konkurrenzarbeiten stattfindet.

Bromberg, den 20. August 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) **Beschluß.**

Der Kreisausschuß hat in seiner heutigen Sitzung, nachdem gelegentlich einer Neuvermessung festgestellt worden ist, daß die Flächenabschnitte 127/15 und 128/16 Blatt 2 der Gemarkung des Gutes Böck mit zusammen 57 ar 14 qm, welche im Grundbuche des Gutes Battrow Band I. Blatt 4 eingetragen sind, nicht zur Gemarkung des Gutes Böck, sondern des Gutes Battrow gehören, auf Grund des § 25 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und

Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 und des § 1 des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen vom 14. April 1856 nach erfolgter Zustimmung der betreffenden Gutsbesitzer beschlossen,

die vorstehend bezeichneten Flächen vom Gutsbezirk Böck abzutrennen und mit dem Gutsbezirk Battrow zu vereinigen.

Flatow, den 5. Juli 1884.

Der Kreis-Ausschuß.

Conrad.

11) Königliche landwirtschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1884/85 beginnt am 15. Oktober d. J. mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirtschaftlichen Studien: Geheimer Regierungs-Rath, Direktor Prof. Dr. Dünkelberg. Betriebslehre 1. Theil: Derselbe. Kulturtechnik: Derselbe. Kulturtechnisches Konversatorium und Seminar: Derselbe. Spezieller Pflanzenbau: Professor Dr. Werner. Rindviehzucht: Derselbe. Demonstrationen am Rinde: Derselbe. Schafzucht und Wollkunde: Derselbe. Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Dreisch. Demonstrationen im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. Forstbenutzung: Forstmeister Sprengel. Forsteinrichtung: Derselbe. Obstbau: Garten-Inspektor Herrmann. Landesverschönerung: Derselbe. Unorganische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Freytag. Landwirtschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Praktikum: Derselbe. Agrikulturchemie: Prof. Dr. Kreusler. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Übungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Professor Dr. Bertkau. Allgemeine Gesetze des thierischen Stoffwechsels: Prof. Dr. Finkler. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. Mineralogie: Prof. Dr. v. Lasaulx. Mineralogische Übungen: Derselbe. Experimental-Physik: Prof. Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Landwirtschaftliche Maschinentechnik: Derselbe. Übungen im Konstruiren und Berechnen von kultutechnischen Anlagen: Derselbe. Elemente der Mechanik und Hydraulik mit Übungen: Derselbe. Landwirtschaftliche Baukunde: Regierungs-Baumeister Hupperth. Wege- und Brückenbau: Derselbe. Wasserbau: Derselbe. Kulturtechnisches Zeichnen: Derselbe. Praktische Geometrie: Dozent Koll. Landesvermessung: Derselbe. Geodätische Zeichnen-, Rechnen- oder Messübungen: Derselbe. Elementar-Mathematik: Lehrer Beltmann. Analytische Geometrie und Analysis: Derselbe. Mathematisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Volkswirtschaftslehre: Geheimer Regierungs-Rath, Prof. Dr. Nasse. Landwirtschaftsrecht: Geh. Bergrath, Professor Dr. Klostermann. Fischzucht: Prof. Frhr. v. la Valette St. George.

Anatomie und Physiologie der Haustiere: Departements-Thierarzt Scholl. Pferdezucht, Geburtshilfe und Hufbeschlag: Derselbe.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirtschaftlichen Versuchsstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete kulturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Kursus sind nunmehr definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen preußischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker ihre Diplomexamen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1884.
Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie.
Geh. Reg.-Rath, Professor Dr. Dünkelberg.

12) Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Frowert zu Sugainko ist zum

Amtsvorsteher des Amtsbezirks Mroczno, Kreis Löbau, ernannt.

13) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Nessau wird zum 1. September cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Schröter zu Thorn zu melden.

Die erste Schullehrerstelle zu Sommerau wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Schönberg zu melden.

Die Befähigung, eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Kl. Zappeln wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Sartowiz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Lubon wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Treichel zu Schlochau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Henkendorf wird zum 1. November cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Märk. Friedland zu melden.

Die Befähigung, eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nro. 35.)

